

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marco Dienemann

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aus der aktuellen Rechtsprechung des XII. Zivilsenats
des BGH (Familiensenat)**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

**Neues Unterhaltsrecht 2007 und aktuelle
Entscheidungen zum Familienrecht**

Anhaltinischer Anwaltverein e.V., Dessau; 6 Stunden

**Aktuelle Rechtsprechung des OLG Naumburg zum
Familienrecht**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

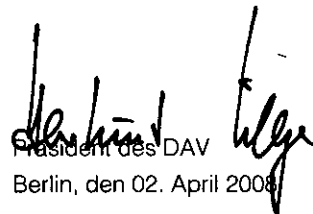
**Neues Recht und Aktuelle Rechtsprechung
Arbeitsförderung und Arbeitsrecht**

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 12 Stunden

**TVöD/TV-L-Spezial - Ausgewählte Problemkreise und
Spezialfragen zum TVöD/TV-L**

Tangens Wirtschaftsakademie GmbH, Torgau; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 02. April 2008

